

Betr.: Flächennutzungsplan, Konzentrationszone für Windenergieanlagen

## **Teil 1: Auf die Festschreibung von Gittermasten als Tragekonstruktion für WEA-Anlagen wird verzichtet.**

**Gegründung:** Mögliche Investoren sollen die Tragekonstruktionen der WEA-Anlagen frei nach technischen und wirtschaftlichen Überlegungen planen und bauen können. Eine Festlegung auf einen bestimmten Trägertyp ist ein unzulässiger Eingriff in den Wettbewerb. Außerdem muss festgestellt werden, dass eine Festlegung auf einen Gittermast die Wirtschaftlichkeit der WEA-Anlagen und damit auch das zu erwartende Aufkommen an Gewerbesteuer negativ beeinflusst. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist eine unnötige Reduzierung von Gewerbesteuereinnahmen kontraproduktiv. Der Haushalt der Stadt Bornheim kann nicht nur durch Einsparungen ausgeglichen werden. Es bedarf auch der Erhöhung der Einnahmen.

## **Teil 2: Für die in der Konzentrationszone geplanten Windenergieanlagen wird eine maximale Nabenhöhe von 140 Metern festgeschrieben**

**Begründung:** Eine Nabenhöhe von 140 Metern ergibt am aktuellen Standort eine Verbesserung des Ertrags gegenüber einer Nabenhöhe von 100 Metern (ca. 150 Meter Gesamthöhe) um ca. 15 bis 20 %. Ich verweise hier auch auf das Gutachten der Fa. Windtest Grevenbroich GmbH. Auf Seite 6 erreicht der Anlagentyp E\_82 bei einer Nabenhöhe von 98 Metern nicht den notwendigen 60 % Referenzertrag. Die im FNP vorgesehene max. Nabenhöhe von 100 Metern (150 Meter Gesamthöhe) wäre folglich eine Verhinderungsplanung. Eine Nabenhöhe von 140 Metern hätte natürlich auch positive Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bornheim. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist eine unnötige Reduzierung von Gewerbesteuereinnahmen kontraproduktiv. Der Haushalt der Stadt Bornheim kann nicht nur durch Einsparungen ausgeglichen werden. Es bedarf auch der Erhöhung der Einnahmen.

## **Teil 3: Die Konzentrationszone wird erweitert, damit 9 statt 6 WEA-Anlagen errichtet werden können.**

**Begründung:** Die ursprüngliche Konzentrationszone wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen drastisch verkleinert. Dies hatte zur Folge, dass von den ursprünglich geplanten 9 WEA-Anlagen nur noch 6 WEA-Anlagen planerisch auf die Fläche bezogen möglich waren. Darüber hinaus wäre es bei 3 der 6 WEA-Anlagen zu einer unzulässigen Unterschreitung der Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken gekommen. In der nun vorliegenden Variante der Konzentrationsfläche ist dieses Problem durch die Vergrößerung der Fläche geheilt worden. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Stadt Bornheim die Konzentrationsfläche ohne Not so klein gestaltet, dass nur 6 WEA-Anlagen errichtet werden können, wenn es doch einen Investor gibt, der 9 Anlagen bauen würde. Außerdem wäre dies eine

Verhinderungsplanung für weitere Investoren. Ein solches Ansinnen ist schon allein im Hinblick auf die knappen Haushaltsmittel der Stadt Bornheim nicht hinnehmbar. Die Konzentrationszone ist mit sehr großzügigem Abstand zu bebauten Bereichen (z. B. Sechtem) geplant. Vorgetragene Gegenargumente wie Geräuschpegel oder Sichtstörungen sind bei derartigen Abstand zu bebauten Flächen nicht real. Die Gewerbesteuererinnahmen würden sich um ca. 1,6 Mio. Euro erhöhen, wenn 9 statt 6 WEA-Anlagen mit einer Nabenhöhe von 140 Metern errichtet werden können. Der Haushalt der Stadt Bornheim kann nicht nur durch Einsparungen ausgeglichen werden. Es bedarf auch der Erhöhung der Einnahmen.

**Ich bitte darum die drei Teilanträge getrennt abzustimmen (Reihenfolge: Ja, Nein, Enthaltung) und die Stimmen auszuzählen.**

**Ich verweise hier auch auf meine Ausführungen im Internet:**

**[Der Link: Windkraft JA oder NEIN vom 7. März 2010.](#)**

**[Der Link: Teil der Lösung oder Teil des Problems - Windenergie in Bornheim vom 16.3.2010.](#)**

**Bornheim, den 9. Juni 2010**

---